



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung am 10.02.2026**

***öffentlich***

---

**Ort:** Halle (Saale), Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 21:18 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

|   |   |
|---|---|
| Dr. Ulrike Wünscher<br>Alexander Raue                                       | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)<br>AfD-Stadtratsfraktion Halle<br>Vertretung für Herrn Nistripke  |
| Martin Sehrndt<br>Thorben Vierkant<br>Hans-Joachim Berkes<br>Dirk Gernhardt | AfD-Stadtratsfraktion Halle<br>AfD-Stadtratsfraktion Halle<br>CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)<br>Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)<br>Teilnahme bis 20:15 Uhr                                    |
| Thomas Schied   | Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)<br>Teilnahme ab 17:03 Uhr  |
| Eric Eigendorf  | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)<br>Teilnahme ab 17:03 Uhr  |
| Wolfgang Aldag<br>Ferdinand Raabe<br>Mario Kerzel<br>Tim Kehrwieder         | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Fraktion Volt/MitBürger<br>Fraktion Hauptsache Halle<br>Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /<br>FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle<br>(Saale) Teilnahme bis 19:36 Uhr |
| Helge Dreher<br>Sarah Esbach<br>Andreas Godenrath<br>Herrn Klaus E. Hänsel  | Sachkundiger Einwohner<br>Sachkundige Einwohnerin<br>Sachkundiger Einwohner<br>Sachkundiger Einwohner<br>Teilnahme ab 17:24 Uhr   |
| Babett Hünert<br>Andreas Kloevekorn<br>Jan Wagner                           | Sachkundige Einwohnerin<br>Sachkundiger Einwohner<br>Sachkundiger Einwohner   |

### **Verwaltung:**

|   |  |
|---|--|
| René Rebenstorf   | Beigeordneter für Stadtentwicklung, Umwelt<br>und Sicherheit   |
| Dr. Alexander Vogt<br>Reik Möller<br>Thomas Stimpel<br>Norbert Schültke<br>Martin Heinz<br>Christiane Lütgert | Oberbürgermeister<br>Büroleitung Büro OB<br>Referent GB I<br>Leiter Fachbereich Mobilität<br>Leiter Fachbereich Immobilien<br>Leiterin Abteilung Stadterneuerung/<br>Förderung/ Finanzen |
| Daniel Schöppe  | Leiter Abteilung Brand-, Katastrophenschutz /<br>RD  |
| Simone Trettin  | Leiterin Abteilung Stadtentwicklung/<br>Freiraumplanung  |
| Frank Gunkel<br>Charlize Meisner  | Leiter Team Brücken- und Wasserbau<br>stellvertretende Protokollführerin   |

### **Gäste:**

|                  |                              |
|------------------|------------------------------|
| Herr Pietschmann | Planungsbüro Plan und Praxis |
|------------------|------------------------------|

### Entschuldigt fehlten:

Udo Nistripe  
Jan Staffen  
Sven Thomas Dr.

AfD-Stadtratsfraktion Halle  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung wurde von der Vorsitzenden, **Frau Dr. Ulrike Wünscher**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Dr. Wünscher** wies auf folgende Änderung und Ergänzung hin:

#### TOP 7 Mitteilungen

#### **Es gibt zwei neue Mitteilungen**

**TOP 7.1** Vorlage: VIII/2026/02253  
Information zur Neuaufstellung des Mietspiegels 2028

**TOP 7.2** Vorlage: VIII/2026/02249  
Information zu Investitionsvorhaben im Gebiet der historischen Altstadt

**Herr Dreher** teilte mit, dass er die Information erhalten habe, dass seine Fraktionsgeschäftsstelle Frau Dr. Wünscher über den Wunsch informiert habe, den Tagesordnungspunkt 6.2 zu vertagen, da Herr Eigendorf später erscheine. Er stellte fest, dass Herr Eigendorf gerade zur Sitzung kam.

**Frau Dr. Wünscher** erklärte, dass sie zwar über den Wunsch zur Vertagung informiert worden sei, es aber nicht ihre Aufgabe sei, Anträge einer Fraktion von der Tagesordnung zu nehmen, wenn jemand aus der Fraktion anwesend ist. Sie wies darauf hin, dass ihr mitgeteilt worden sei, dass der Antrag 6.1 zurückgezogen werden solle, und fragte Herrn Eigendorf, ob dies zutrefte. Außerdem erkundigte sie sich, ob der Antrag 6.2 erneut vertagt werden solle und wohin genau.

**Herr Eigendorf** sagte, dass er den Antrag TOP 6.2 in den nächsten Monat vertagen möchte.

**Frau Dr. Wünscher** äußerte, dass der Antrag seit November immer wieder vertagt werde und bezeichnete dies als eine endlose Geschichte.

**Herr Eigendorf** merkte an, dass eine Vertagung eines Antrags eigentlich keiner Begründung bedarf.

**Frau Dr. Wünscher** bestätigte, dass eine Begründung für die Vertagung nicht erforderlich sei.

**Herr Raue** erklärte, dass er und seine Fraktion ein Problem mit dem Tagesordnungspunkt 5.1 hätten, da es sich bei der Beschlussvorlage um einen hohen Geldbetrag handele, der der Stadt Halle nur einmalig zufließe. Er bat um eine erneute beziehungsweise verlängerte Beratung, damit die Fraktionen ausreichend Zeit hätten, die einzelnen Projektpunkte zu prüfen. Daher schlug er vor, den Tagesordnungspunkt 5.1 heute zu beraten, jedoch nicht abschließend abzustimmen und ihn in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

**Frau Dr. Wünscher** stimmte Herrn Raue zu. Sie wies darauf hin, dass ein Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, sofern ein solcher gestellt werden solle, unter dem Tagesordnungspunkt 5.1 zu stellen sei.

Zudem teilte Sie mit, dass Herr Pietschmann und Herr Borin vom Planungsbüro Plan und Praxis sowie der Geschäftsführer Herr Lemme und Herr Mohs vom Zukunftszentrum als Gäste anwesend seien. Für diese müsse zum Tagesordnungspunkt Riebeckplatz das Rederecht beantragt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
  - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2025
  - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.01.2026
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2026/02213
  - 5.2. Änderung des Baubeschluss VII/2019/00429 GRW-Maßnahme Neubau der Salinebrücke (BR 040) in Bezug auf Konstruktion, Querschnittsbreite und Kostenrahmen  
Vorlage: VIII/2025/01590
  - 5.3. Änderung des Baubeschluss VII/2019/00433 GRW-Maßnahme Neubau der Sandangerbrücke (BR 058) in Bezug auf Querschnittsbreite der Brückenkonstruktion und Kostenrahmen  
Vorlage: VIII/2025/01603

- 5.4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 Riebeckplatz –  
Zukunftszentrum - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VIII/2025/02115
- 5.5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40  
Riebeckplatz –Zukunftszentrum - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VIII/2025/02116
- 5.6. Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz Zukunftszentrum" - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VIII/2025/02083
- 5.7. Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz- Zukunftszentrum" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VIII/2025/02084
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum digitalen Bauantrag  
Vorlage: VIII/2025/01460 **zurückgezogen**
  - 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entsiegelung und experimentellen  
Begrünung einer Fläche am Glauchaer Platz unter der Hochstraße  
Vorlage: VIII/2025/01852 **vertagt**
- 7. Mitteilungen
  - 7.1. Information zur Neuaufstellung des Mietspiegels 2028  
Vorlage: VIII/2026/02253
  - 7.2. Information zu Investitionsvorhaben im Gebiet der historischen Altstadt  
Vorlage: VIII/2026/02249
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9. Anregungen
- nicht öffentlicher Teil**
- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der  
Niederschrift
  - 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der  
Niederschrift vom 09.12.2025
  - 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der  
Niederschrift vom 13.01.2026
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

### zu 3 Einwohnerfragestunde

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

### zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

---

#### zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2025

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 09.12.2025.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

#### zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.01.2026

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.01.2026.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

### zu 5 Beschlussvorlagen

---

#### zu 5.1 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2026/02213

---

**Herr Dr. Vogt** erläuterte, dass das Sondervermögen von 126 Millionen Euro eine große Chance für Halle sei, lang aufgeschobene Projekte endlich umzusetzen. Er betonte, dass die Verwaltung die Projekte sorgfältig ausgewählt habe und auf Bildungsinvestitionen verwiesen, die bereits über andere Programme seit 2015 erfolgen, sowie darauf, dass Planungsleistungen nicht über das Sondervermögen abgedeckt werden können. Er machte deutlich, dass ein schneller Grundsatzbeschluss notwendig sei, da steigende Preise, Inflation und ein stark nachgefragter Bietermarkt andernfalls Projekte verzögern oder verhindern würden. Besonders hob er die Umgestaltung des Marktplatzes und die Zukunft des Stadthauses hervor, wobei das Stadthaus aufgrund baulicher Stabilität mittelfristig geschlossen werden müsse. Er appellierte an die Stadträte, der Verwaltung zu vertrauen und zügig zu handeln, damit die Bürgerinnen und Bürger die Verbesserungen bald sehen könnten.

**Herr Rebenstorf** erläuterte die geplanten Projekte im Rahmen des Sondervermögens und betonte, dass die Verwaltung in allen Ausschüssen präsent sein werde, um Fragen zu beantworten. Er nannte wichtige Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich II, darunter Sicherheitsprojekte wie neue Feuerwehrgebäude und Lagerflächen für Katastrophenschutz, sowie die Sanierung von Straßen, Brücken und öffentlichen Plätzen, darunter Marktplatz, Rathenauplatz, Heinrich-Heine-Park und Riveufer. Er hob hervor, dass die Maßnahmen auch die Rad- und Fußwege sowie die Gestaltung von Freiflächen berücksichtigen. Ziel sei es, Projekte zeitnah umzusetzen, die keinen langen Planungsaufwand erfordern, und dabei weitere Fördermittel für ergänzende Maßnahmen zu nutzen. Er wies darauf hin, dass im Gegensatz zu Fluthilfemitteln keine Preissteigerungen ausgeglichen werden und dass die Inflation die Kosten stark beeinflussen werde.

**Herr Stimpel** erläuterte den Auswahlprozess für die 40 Maßnahmen des Sondervermögens und betonte, dass dieser geschäftsbereichsübergreifend innerhalb der Verwaltung erfolgt sei und zahlreiche Kriterien berücksichtigte. Dabei spielten politische Zielsetzungen von Bund und Land, nachhaltige Investitionen, schnelle Umsetzbarkeit, Klimaneutralität, kommunale Wärmeplanung, Digitalisierung sowie Rückmeldungen der Stadtratsfraktionen eine Rolle. Er erklärte, dass die Maßnahmen ausschließlich investiv und zusätzlich sind, zeitnah umgesetzt werden können und auf sechs Schwerpunktbereiche fokussieren: öffentliche Gebäude, Verkehrsinfrastruktur inklusive Energie- und Wärmeinfrastruktur, Bevölkerungsschutz, Sportanlagen, Digitalisierung und Modernisierung. Bildungsprojekte seien bewusst nicht priorisiert, da hierfür bereits umfangreiche Investitionen seit 2015 erfolgen. Außerdem hob er die Sanierung des Stadthauses hervor, erläuterte die Dringlichkeit und die hohen Kosten für die grundlegende statische Sicherung, und verwies auf die Möglichkeit, mit dem Sondervermögen den Investitionsstau in Sportstätten, Feuerwehr und Straßeninfrastruktur zu reduzieren. Er betonte, dass die Maßnahmen zügig umgesetzt werden sollen und für Detailfragen die Präsentation und Unterlagen zur Verfügung stehen.

**Herr Eigendorf** sprach fünf zentrale Punkte an und stellte dazu Fragen. Zunächst zum Thema Bildung. Er erkundigte sich, wie die Stadtverwaltung mit Schulen umgeht, die derzeit noch nicht für Sanierungen vorgesehen sind, wie etwa die Grundschule Südstadt oder Heide-Nord, und ob das angekündigte Landesprogramm ausreichend ist. Zweitens zum Stadthaus: Er bat um Erläuterung, wie sich die Summe von 33 Millionen Euro zusammensetzt und ob damit der Zustand erreicht wird, in den der Stadtrat wieder einziehen kann, oder wie groß das verbleibende Delta ist. Drittens zu den Straßen: Er wollte wissen, welche konkreten Kriterien bei der Auswahl der Straßen zugrunde gelegt wurden, da vermutlich mehr Straßen gemeldet wurden, als letztlich berücksichtigt sind. Viertens zur Grundsätzlichkeit des Grundsatzbeschlusses: Er fragte, ob Projekte im Sondervermögen angepasst werden könnten, falls andere Förderprogramme nicht greifen. Schließlich zur Beratungsfolge. Er regte an, die Möglichkeit zu prüfen, auch andere Fachausschüsse einzubeziehen, damit Änderungsanträge und Projekte umfassend beraten werden können, ohne dass die Entscheidung unnötig verzögert wird.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass Herr Heinz die Fragen zum Stadthaus und zu den Schulen, insbesondere Heide-Nord und Südstadt, beantworten wird, während Herr Schültke später die Prioritäten bei Verkehr und Straßen erläutern wird.

**Herr Heinz** erläuterte, dass die von Herrn Eigendorf angesprochenen Schulen, wie die Grundschule Südstadt, bereits in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt enthalten sind und eine hinreichende Finanzierung besteht. Bezüglich des Stadthauses erklärte er, dass es sich um einen Gründerzeitbau aus dem späten 19. Jahrhundert handelt, der bereits Rissbildungen aufweist und dessen Stabilität teilweise problematisch ist. Die ursprünglich geschätzten Kosten von knapp 30 Millionen Euro haben sich inzwischen auf 33 Millionen Euro erhöht. Diese Summe deckt die notwendige grundhafte Sanierung, einschließlich Elektrik, Wasserleitungen und statischer Sicherung, ab. Fördermittel aus anderen Programmen seien nicht verfügbar, sodass die Sanierung nur über das Sondervermögen realistisch finanzierbar sei. Er betonte, dass die 33 Millionen Euro aus heutiger Sicht ausreichend sind, um das Gebäude fachgerecht instand zu setzen.

**Herr Schülke** erklärte, dass die Priorisierung der Straßenmaßnahmen anhand mehrerer Kriterien erfolgte, darunter Straßenzustand, Brückenprüfungen, Verkehrsbedeutung, Erschließungsfunktion und Netzwirkung im Stadtgebiet. Ziel war, die Maßnahmen gleichmäßig zu verteilen und Straßen mit hoher Bedeutung für Gewerbegebiete oder wichtige Verbindungen zu berücksichtigen. Er betonte, dass die Liste flexibel ist, regelmäßig angepasst werden kann und nicht als unveränderliches „Gebetbuch“ zu verstehen ist. Auch Maßnahmen im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung fließen in die Planung ein, wodurch weitere Straßenausbauten und Anpassungen entstehen können.

**Herr Dr. Vogt** betonte, dass der Saalekreis bereits einen Grundsatzbeschluss für die Investitionen gefasst hat und eine erneute Lesung zu Verzögerungen führen würde. Er appellierte an die Stadträte, der Verwaltung zu vertrauen, da diese die besten Entscheidungen für die Stadt treffe, und forderte, die Entscheidung nicht zu vertagen, während Fragen in den Ausschüssen geklärt und Änderungsanträge gestellt werden könnten.

**Herr Schied** fragte nach, wo in den Programmen konkret die Investitionen in die Radinfrastruktur zu finden seien und bat um eine genauere Erläuterung dazu.

**Herr Schülke** erklärte, dass bereits Projekte in bestehende Radförderprogramme eingebracht worden und dafür Maßnahmen im Millionenbereich vorgesehen sind. Er führte aus, dass großflächige Sanierungen von Radwegen derzeit nicht priorisiert werden, weil der Sanierungsstau bei den Fahrbahnen Vorrang habe, Radwege aber bei Straßensanierungen mit berücksichtigt werden. Außerdem betonte er, dass Radverkehrsprojekte weitergeführt werden, jedoch umfangreiche Planungsverfahren benötigen.

**Herr Wagner** äußerte, dass es in der Verwaltung bereits weitgehend vorgeplante Radwegeninfrastrukturmaßnahmen gibt und fragte, ob wirklich keine Radwegplanung berücksichtigt werden kann, die nicht über andere Förderprogramme finanziert wird. Er forderte außerdem, bei den geplanten Maßnahmen nicht nur die Fahrbahnen, sondern auch Außenbereiche wie Radwege und Gehwege mit zu sanieren, damit Fußgänger und Radfahrer nicht erneut vernachlässigt werden.

**Herr Schülke** bekräftigte, dass jedes Projekt einzeln geprüft werde und zunächst ein Startsignal benötigt wird, um beginnen zu können. Er erklärte, dass bei Straßensanierungen nicht nur die Fahrbahnen betrachtet werden, sondern auch Geh- und Radwege, um diese nach Möglichkeit mit einzubeziehen.

**Herr Wagner** fragte nach, ob es keine ausreichend fortgeschrittene Planung für Radwege gebe, die man jetzt in die Liste aufnehmen kann, insbesondere für Maßnahmen ohne andere Fördermöglichkeiten.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass es für wichtige Radwegprojekte wie zwischen Nietleben und Dörlau oder an der Waldstraße noch Planfeststellungsverfahren brauche, die wegen naturschutzrechtlicher Unsicherheiten mit hohem Risiko verbunden seien. Er betonte, dass diese Projekte deshalb nicht in die aktuelle Liste aufgenommen werden, weil man stattdessen in Maßnahmen investieren wolle, die kurzfristig umsetzbar sind, während die aufwendigen Radwegplanungen separat weitergeführt werden.

**Herr Klovekorn** stellte dar, dass unklar sei, wie Planungsleistungen finanziert werden sollen, falls diese nicht förderfähig seien, und bat dazu um Präzisierung. Außerdem fragte er, wie mit zu erwartenden Preissteigerungen umgegangen wird und ob es dafür ein festgelegtes Verfahren oder Prioritäten bei den Projekten gebe.

**Herr Stimpel** erläuterte, dass Planungsleistungen förderfähig seien, wenn ihnen auch eine konkrete Investitionsmaßnahme folge. Er stellte klar, dass die Stadt nur eine feste Fördersumme von 116 Millionen Euro erhalte und Mehrkosten durch Umschichtungen, andere Fördermittel oder Haushaltsmittel gedeckt werden müssten. Er betonte, dass über solche Deckungsvorschläge letztlich die Stadträte entscheiden.

**Herr Raabe** sagte, dass die Förderung grundsätzlich zu begrüßen sei, kritisierte aber die starke Ausrichtung auf Straßenbau und plädierte langfristig für mehr Investitionen in Radverkehr zur Entlastung der Straßen. Er bemängelte mangelnde Transparenz bei der Projektauswahl und forderte eine nachvollziehbare Darstellung der Kriterien. Außerdem kündigte er einen Vertagungsantrag an, da der Stadtrat mehr Zeit für Beratung brauche. Er fragte nach Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrsaniierungen, nach einem Stadtratsbeschluss zum Marktplatzkonzept, nach dem vollständigen Straßenzustandsbericht, nach einer möglichen Beschleunigung des Stadtbahnprogramms, nach der Mittelverteilung auf die ISEK-Räume und danach, ob für die Projekte andere Fördermittel ausgeschlossen wurden.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass die Vorlage zunächst nur beratend behandelt werden solle, um Zeit für weitere Klärungen zu gewinnen, ohne sie zu vertagen oder abzustimmen. Er führte aus, dass der Stadtrat zu Marktplatz, Feuerwehr und weiteren Projekten noch in späteren Beschlüssen eingebunden werde. Zum Stadtbahnprogramm sagte er, dass Verzögerungen vor allem aus Förderabrechnungen und Bauabläufen resultierten und nicht aus fehlendem Geld. Er betonte, dass Straßenbahnschienen im Bestand keine sehr langen Laufzeiten hätten und dass Radverkehrsprojekte meist längere Planungen erforderten. Außerdem erklärte er, dass zusätzliche Städtebaufördermittel nicht kombinierbar seien und die Verteilung auf ISEK-Räume intern noch geprüft werde. Herr Rebenstorf erklärte, dass nur die Hälfte der Straßeninformationen aus dem Straßenzustandsbericht erhalten habe und dass der aktuelle Stand über einen Link zur Verfügung gestellt werden könne, während eine tagesaktuelle Fortschreibung nicht möglich sei.

**Herr Schöppe** erklärte, dass für den GB II bereits eine Priorisierung der Projekte vorliege und dem Stadtrat zur Mitbestimmung gegeben worden sei. Er fügte hinzu, dass eine Machbarkeitsstudie prüfen werde, ob ein Abriss oder eine Sanierung sinnvoll sei, und dass das eingeplante Geld zunächst nur die finanzielle Möglichkeit zur Umsetzung darstelle.

**Herr Raue** betonte, dass das Sondervermögen für die Stadt eine große Chance sei, aber verantwortungsvoll eingesetzt werden müsse, da es zukünftige Generationen belaste. Er kritisierte die kleinteilige Ausrichtung der Projekte und plädierte für nachhaltige Investitionen, die der regionalen Wirtschaft und der Mobilität dienen, etwa durch Verkehrsentlastung oder einen dritten Saaleübergang. Außerdem fragte er, wie Wirtschaftsförderung und Tourismus in die Projektfindung eingebunden seien, und äußerte Zweifel an Investitionen in zentrale Wärmeplanung, den klimaresilienten Marktplatz oder Spielplätze, da diese aus seiner Sicht nicht primär die wirtschaftliche Stärke der Stadt fördern.

**Herr Dr. Vogt** erklärte, dass der Marktplatz als Aushängeschild der Stadt vordringlich saniert werden sollte, da dies auch den Einzelhandel und die wirtschaftliche Attraktivität steigern würde. Er betonte, dass Investitionen in Erschließungsstraßen für Gewerbegebiete ebenfalls der Wirtschaft zugutekämen, wies jedoch darauf hin, dass die Nutzung des Sondervermögens für private Grundstücke Zeit benötige. Außerdem erklärte er, dass Halle aktiv an der Entwicklung attraktiver Gewerbeflächen arbeite und Fördermittel nutze, um den Ruf der Stadt als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken.

**Herr Kehrwieder** fragte, ob nach dem Grundsatzbeschluss weitere Einzelbeschlüsse in den Gremien erforderlich seien und ob der Grundsatzbeschluss noch geändert werden könne, falls sich Projektkosten oder Prioritäten ändern.

**Herr Stimpel** erklärte, dass Änderungen am Grundsatzbeschluss von Einzelfall zu Einzelfall entschieden würden und größere Abweichungen, wie das Streichen oder Hinzufügen von Projekten, eine Anpassung erforderten. Kleinere Änderungen bei Beträgen würden den Grundsatzbeschluss nicht beeinflussen. Außerdem würden alle Bau-, Varianten- und Vergabebeschlüsse weiterhin in die Stadtratsgremien eingebracht.

**Herr Kehrwieder** fragte nach, ob im Sportbereich die Projekte tatsächlich mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden und nicht mit dem Bundesförderprogramm.

**Herr Stimpel** erläuterte, dass die Projekte im Sport- und Feuerwehrbereich derzeit im Landesprogrammen gefördert wurden, für die bereits Erfahrungen vorlägen. Er ergänzte, dass man zukünftige Fördermöglichkeiten prüfen und nutzen werde, Bundesfördermittel aktuell jedoch ausgeschlossen seien, obwohl diese die größten Fördersummen darstellen.

**Herr Kehrwieder** fragte, ob es für das Stadthausprojekt einen Plan B gebe, falls die Finanzierung über das Sondervermögen nicht möglich sei, da das Projekt bereits seit 2021 diskutiert wird und alternative Finanzierungsideen geprüft werden.

**Herr Dr. Vogt** stellte klar, dass es für das Stadthausprojekt keinen Plan B gebe und dass ohne Investitionen das Gebäude auf dem Marktplatz ungenutzt und verfallen würde.

**Herr Berkes** sagte, dass die CDU-Fraktion die Verwaltungsvorlage grundsätzlich begrüßt, aber andere Prioritäten setzen würde. Sie favorisiert Großprojekte wie den dritten Saaleübergang und die Verlängerung der Europachaussee statt der vollen Stadthausanierung, wobei nur sicherheitsrelevante Arbeiten am Stadthaus durchgeführt werden sollen. Außerdem bat er um Erläuterungen zu fehlenden Straßensanierungen, den Ergebnissen der Marktplatz-Arbeitsgruppe, geplanten Toilettenanlagen auf dem Marktplatz, den Stadtgebietserneuerungspaketen, der Straßensanierung und der Begrünung, dem Waldstadion sowie Kunstrasenplatz und der Einbeziehung älterer Radverkehrsprojekte wie der Hafenbahntrasse in die Planung.

**Herr Dr. Vogt** wies darauf hin, dass eine Kürzung der Stadthausanierung auf 13 Millionen Euro nicht ausreiche, um das Gebäude funktionstüchtig zu machen. Er betonte die praktischen Probleme für Stadtratssitzungen, Ausschüsse und Fraktionsräume bei einer längeren Nutzung eines alternativen Standorts und kritisierte, dass eine unzureichende Sanierung des Stadthauses ein schlechtes Signal für Investoren auf dem Marktplatz sende. Außerdem zeigte er sich überrascht, dass die CDU-Fraktion, die sich als bürgerlich positioniere, diesen Vorschlag unterstütze.

**Herr Rebenstorf** betonte, dass eine Nicht-Sanierung des Stadthauses zu leerstehenden und ungenutzten Gebäuden auf dem Marktplatz führen würde und dass Investitionen nötig seien, um die Wirtschaft und Stadtentwicklung zu fördern. Er erklärte, dass bei den Kaufhofgebäuden bereits Maßnahmen geplant seien, um Gastronomie und Aufenthaltsqualität zu verbessern, und dass öffentliche WCs kein Thema für das Sondervermögen seien, sondern über normale Wirtschaftsförderung umgesetzt werden sollten. Außerdem kündigte er an, weitere Informationen zur Gewerbeerschließungsstraße Ammendorf und zu Fördermöglichkeiten bereitzustellen.

**Herr Schültke** erklärte, dass die Auswahl der Straßen für die kommenden Jahre nach Straßenzustandsbericht, Verkehrsbedeutung und gleichmäßiger Verteilung im Stadtgebiet erfolgt sei. Er wies darauf hin, dass Zusammenfassungen in den Maßnahmenlisten bewusst noch keine feste Zuordnung haben und dass die konkrete Umsetzung in Abstimmung mit der kommunalen Wärmeplanung und weiteren Stadtwerkemaßnahmen erfolgt, sodass Details zu einzelnen Straßen erst zu einem späteren Zeitpunkt in Sonderbeschlüssen bekanntgegeben werden können.

**Herr Stimpel** wies darauf hin, dass bei Änderungsanträgen für Großprojekte wie den dritten Saaleübergang die zeitlichen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen. Er betonte, dass Planfeststellungsverfahren, Abstimmungen mit mehreren Gebietskörperschaften und die begrenzten Mittel von 116 Millionen Euro solche Projekte innerhalb der verfügbaren Zeitspanne nicht vollständig realisierbar machen könnten.

**Herr Berkes** erklärte, dass er weiterhin davon ausgehe, dass ein dritter Saaleübergang im Süden grundsätzlich in den Zeitrahmen passen könne und dass die von der Verwaltung als besonders schlecht bewerteten Straßen noch nicht endgültig ausgeschlossen seien. Er stellte die Frage, ob das Stadthaus auch ohne Sondervermögen mit 33 Millionen Euro saniert worden wäre und kritisierte, dass der Sanierungsbedarf bereits seit Jahren bekannt sei. Zudem betonte er, dass seine Fraktion die heutigen Antworten mitnehme und intern weiter beraten werde.

**Herr Dr. Vogt** stellte klar, dass das Sondervermögen bewusst auch für öffentliche Gebäude vorgesehen sei und dass es für das Stadthaus keinen alternativen Finanzierungsplan gebe. Er betonte, dass ohne diese Mittel auf absehbare Zeit keine Sanierung und damit keine weitere Nutzung des Gebäudes möglich wäre.

**Herr Hänsel** sagte, dass die Vorlage die Baukostensteigerungen unrealistisch ausblende und dadurch viele Projekte später nicht finanzierbar sein würden. Er forderte eine klare Priorisierung der Projekte sowie eine finanzielle Reserve für Preissteigerungen. Zudem erklärte er, dass das Stadthaus deutlich länger und teurer werde als geplant und dadurch einen großen Teil der Mittel binden könne, wodurch andere Maßnahmen wegfielen. Insgesamt sprach er sich gegen die Eile aus und dafür, die Liste realistischer und mit mehr zeitlichem Spielraum zu beschließen.

**Herr Stimpel** erklärte, dass die Priorisierung der Projekte aus den vorgesehenen Zeitketten ablesbar sei. Er räumte ein, dass es bei der Sanierung alter Gebäude zu Verzögerungen und Kostenabweichungen kommen könne, betonte aber, dass die aktuellen Baukosten nach bestem Wissen geschätzt worden seien und bei Bedarf später gemeinsam neu priorisiert werden könne.

**Herr Aldag** erklärte, dass seine Fraktion viele Projekte grundsätzlich unterstütze, aber vor allem bei Straßenmaßnahmen eine andere Priorität sehe und stärker auch die Außenbezirke berücksichtigen wolle. Er kritisierte, dass die Auswahlkriterien zunächst nicht transparent gewesen seien und begrüßte, dass diese nun erläutert wurden. Zudem stellte er Fragen zur Elektrifizierung am Riveufer und an der Ziegelwiese, zu den vorgesehenen Brückenmaßnahmen sowie zur geplanten Umgestaltung des Marktplatzes, die er eher als Verschönerung denn als wirksame Klimamaßnahme bewertete.

**Herr Möller** erläuterte, dass die Wege an der Ziegelwiese derzeit wegen Hochwasserschäden erneuert werden und die geplante Stromanbindung im Zuge der Glasfaserverlegung über Grünflächen erfolgen soll, ohne die neuen Wege wieder aufzureißen. Für das Riveufer erklärte er, dass ein vorhandener leerer Kanal genutzt werden solle, um das Stromkabel zu verlegen, sodass die Straße nicht erneut aufgebrochen werden müsse.

**Frau Trettin** erläuterte, dass die Vorlage das Ergebnis des Leitbildprozesses zeigt, der auf einem umfangreichen Beteiligungsverfahren basiert. Sie erklärte, dass die geplanten Maßnahmen große Teile dieser Zielvorstellungen umsetzen. Geplant sind die Begrünung der Gastronomieflächen mit Hochbeeten und Großbaumstandorten, die Erweiterung des Brunnens zu einem beispielbaren Wasserspiel mit schattigen Sitzmöglichkeiten sowie die Aufwertung der Achse an der Marktkirche zur Steigerung der Attraktivität und touristischen Bedeutung. Bereiche, für die noch Entscheidungen ausstehen, wie das dritte Stadthaus oder der Vorplatz vor dem Ratshof, sind derzeit nicht Teil der Umsetzung. Für den Brunnen und sein Umfeld wird zusätzlich ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, um weitere Ideen zu erhalten.

**Herr Godenrath** wies darauf hin, dass die geplanten Ausgaben spätere Generationen stark belasten würden, da es sich um Schulden handelt und kein Sondervermögen. Er betonte, dass die Stadt bereits finanziell angespannt sei und daher Prioritäten bei der Mittelverwendung gesetzt werden müssten. Die Bindung großer Summen, wie die 33 Millionen für das Stadthaus, führe dazu, dass andere wichtige Projekte hinten runterfallen könnten. Kritisch merkte er an, dass manche Vorhaben, wie die touristische Aufwertung der Ost-West-Achse, zwar optisch attraktiv seien, aber wirtschaftlich und für alle Bürger der Stadt wenig Nutzen brächten. Er forderte, die Prioritäten stärker am tatsächlichen Nutzen für die gesamte Stadtbevölkerung auszurichten.

**Herr Dr. Vogt** betonte, dass ein attraktiver Marktplatz entscheidend für die Belebung der Innenstadt und die Unterstützung des Einzelhandels sei, da sonst Bürgerinnen und Bürger eher nach Leipzig fahren würden. Er erklärte, dass die Verwaltung bewusst eine Liste von Projekten erstellt habe und die Kostensteigerungen dabei berücksichtigt wurden. Zum Zustand des Stadthauses führte er aus, dass historische wirtschaftliche Zwänge Ende des 19. Jahrhunderts sowie mangelhafte Sanierungen in den 1990er Jahren die Hauptursachen seien, für die jedoch niemand mehr haftbar gemacht werden könne.

**Herr Godenrath** wies darauf hin, dass die historische Verantwortlichkeit für den Zustand des Stadthauses nicht weiter vertieft werden müsse, da frühere Amtsinhaber dafür zuständig waren. Er kritisierte, den Marktplatz allein als Schlüssel für den wirtschaftlichen Erfolg der Innenstadt zu sehen, da dies ein zu enger Blick sei. Stattdessen sollten Prioritäten eher auf funktionale Infrastruktur wie die Erreichbarkeit der Stadt gelegt werden, insbesondere im Hinblick auf geplante Veränderungen in der Verkehrsinfrastruktur.

**Herr Dr. Vogt** erklärte, dass der wirtschaftliche Erfolg der Stadt nicht allein am Einzelhandel gemessen werden könne. Auch wenn dieser eine wichtige Rolle spiele. Er äußerte Interesse daran, mehr über den Zusammenhang seiner Vorgänger mit dem Stadthaus zu erfahren, und signalisierte, dass der bisherige Dialog abgeschlossen sei und man weitermachen könne

**Herr Raue** betonte, dass der Marktplatz zwar das „Wohnzimmer“ der Stadt sei, aktuell aber weder kaputt noch hässlich sei und der große Brunnen verzichtbar sei. Er sprach sich für die Pflanzung von Bäumen aus, mahnte aber, die Kosten für die Begrenzung der Gastronomieflächen von zweieinhalb Millionen Euro seien zu hoch. Kritisch hinterfragte er die Sanierungskosten des Stadthauses und schlug vor, zu prüfen, ob bestimmte Arbeiten wie Fenster oder Kellerinstandsetzungen günstiger umgesetzt werden könnten. Zudem forderte er eine klare Klärung, wie der dritte Saalübergang finanziert und in die Haushaltsplanung integriert werden soll, um unnötige Planungskosten zu vermeiden.

**Herr Dr. Vogt** versicherte, dass der Marktplatz weiterhin attraktiv bleibt und die Sanierung des Stadthauses auf Stabilität ausgerichtet sei, ohne Fenster oder Holz auszutauschen, also eine Low-Budget-Lösung. Er betonte, dass keine Luxussanierung geplant sei und kündigte an, dass es bald eine Verwaltungsinformation zur langjährigen Forderung nach einer Entlastung der Hochstraße geben werde.

**Herr Raabe** widersprach der Kritik an den Schulden und betonte, dass er als jüngster Stadtrat lieber Schulden sehe, als in einer Stadt zu leben, die nicht mehr lebenswert sei. Anschließend kündigte er an, einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen zu wollen.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass das sogenannte Sondervermögen aus Sicht des Bundes zwar Schulden seien, für die Stadt jedoch als Guthaben im Investhaushalt ankomme und ausschließlich in Investitionen fließe. Er betonte, dass dadurch ein langfristiger Mehrwert entstehe, etwa durch sanierte Straßen, Sportstätten und einen attraktiven Marktplatz, und machte deutlich, dass dies keine Schulden im klassischen Sinne seien, da eine Gegenleistung in Form von Verbesserungen erfolgt.

**Herr Sehrndt** betonte, dass für eine funktionierende Innenstadt mehr nötig sei als ein schöner Markt, etwa öffentliche Toiletten und Parkhäuser, um Besucher aus anderen Stadtteilen anzuziehen. Er kritisierte, dass der Fokus zu sehr auf dem Markt liege, während wichtige Infrastrukturmaßnahmen fehlen, wodurch Menschen eher nach anderen Städten fahren würden. Historisch verwies er auf frühere Brückenreserven, die verkauft wurden, und äußerte Zweifel an den hohen Summen für das Stadthaus, da die Stadt dadurch finanziell überlastet werden könnte.

**Herr Dr. Vogt** erklärte, dass Parkhäuser wirtschaftlich tragfähig sein müssen und die Stadt nicht unbedingt öffentlich investieren muss. Er prüfe derzeit mögliche Quartiersgaragen, die die Innenstadt beleben könnten, und zeigte sich optimistisch, dass dafür kein städtisches Geld nötig sei. Zudem wies er darauf hin, dass Parkhäuser am Innenstadtring nicht immer ausgelastet sind und dass in vielen europäischen Städten die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel üblich sei, sodass auch Pendler aus Osendorf sich daran gewöhnen könnten.

**Herr Berkes** fragte, wie mit den von ihm genannten Punkten, zu denen die CDU-Fraktion noch Erklärungs- und Erläuterungsbedarf hat, ob diese zuvor irgendwo eingereicht werden müssen.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass diese über eine Beschlusskontrolle beantwortet werden.

**Herr Gernhardt** erklärte, dass DIE LINKE ihre Fragen bereits schriftlich eingereicht habe, die er angesichts der Zeit nicht alle mündlich durchgehen wolle, und bat darum, die Antworten möglichst schnell im Rahmen einer Beschlusskontrolle zur Verfügung zu stellen, da die Fragen schon seit knapp einer Woche vorlägen.

**Frau Dr. Wünscher** schlug vor, die Beschlussvorlage zunächst nur beratend im Planungsausschuss festzuhalten, ohne jetzt darüber abzustimmen. So könne der Gremienlauf fortgesetzt werden und offene Fragen in den weiteren Ausschüssen geklärt werden, um eine Zeitverzögerung zu vermeiden, und sie fragte nach Zustimmung für dieses Vorgehen.

**Herr Raabe** sprach sich gegen das vorgeschlagene Vorgehen aus, die Vorlage nur beratend festzuhalten, da dies den formalen Ablauf im Planungsausschuss einschränken würde. Er betonte, dass eine Vertagung die sauberere verfahrenstechnische Lösung sei, da so eine zweite Behandlung im kommenden März im Planungsausschuss möglich bleibt, sobald offene Gespräche abgeschlossen sind, ohne dass der Zeitplan unklar wird.

**Frau Dr. Wünscher** erklärte, dass der Planungsausschuss die Beschlussvorlage jederzeit wieder auf die Tagesordnung setzen könne und dass sie gemeinsam mit Herrn Rebenstorf die Tagesordnung bestimmt. Sie appellierte, dem vom Oberbürgermeister und Beigeordneten vorgeschlagenen Verfahren zuzustimmen, und schlug eine Abstimmung über dieses Vorgehen vor.

**Herr Rebenstorf** räumte ein, dass er in den Verfahrensschritten nicht vollständig vertraut sei, versicherte aber, dass die Verwaltung im Fall einer beratenden Behandlung der Vorlage sicherstellen werde, dass sie im März wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird. Er betonte, dass er und Frau Dr. Wünscher dies in der Abstimmung zur neuen Tagesordnung berücksichtigen würden, falls der Stadtrat im Februar nicht abschließend entscheidet.

**Herr Raue** erklärte, dass der Stadtrat im Februar nicht über die Vorlage entscheiden solle, da mehr Zeit benötigt werde, um die Projekte abzustimmen, und dass nur im Falle einer Vorlage im Februar eine Entscheidung möglich wäre.

**Herr Raabe** betonte, dass es nicht nötig sei, die Entscheidung unnötig nach hinten zu schieben, er aber den Spielraum für zusätzliche Beratung wünscht, falls nötig. Er erläuterte, dass der Vorschlag, die Vorlage nur beratend zu behandeln, formal ähnlich wie eine Vertagung sei, da bei weiterem Beratungsbedarf vor dem Stadtrat die Planungsausschuss-Einladung bereits vorliege, und sah darin keinen wesentlichen Konflikt.

**Herr Rebenstorf** erläuterte, dass er und Frau Dr. Wünscher die Tagesordnung vor der Stadtratssitzung unterschreiben müssen und die Vorlage dann wieder auf die Planungsausschuss-Tagesordnung gesetzt werde. Sollte der Stadtrat bereits vorher entscheiden, werde das Thema bei der Feststellung der Tagesordnung als erledigt betrachtet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **beraten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

**Zu 5.2 Änderung des Baubeschluss VII/2019/00429 GRW-Maßnahme Neubau der Salinebrücke (BR 040) in Bezug auf Konstruktion, Querschnittsbreite und Kostenrahmen  
Vorlage: VIII/2025/01590**

---

**Frau Trettin** führte in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Aldag** äußerte Zweifel, ob der straffe Zeitplan für die beiden Brücken eingehalten werden kann, da Planfeststellungsverfahren, landschaftspflegerische Begleitpläne und mögliche Klagen erfahrungsgemäß viel Zeit benötigen. Er fragte, was passiert, wenn sich diese Verfahren verzögern und die Projekte dadurch nicht umgesetzt werden können. Außerdem bat er um eine Aufschlüsselung der angesetzten jährlichen Folgekosten von jeweils 50.000 Euro pro Brücke, da diese laufenden Kosten den städtischen Haushalt dauerhaft belasten und Auswirkungen auf andere Bereiche wie Sport, Kultur und freiwillige Leistungen haben könnten.

**Frau Trettin** antwortete, dass der Zeitplan machbar sei. Die Planfeststellung laufe bereits und alle Unterlagen wurden bei der Unteren Planfeststellungsbehörde eingereicht. Man gehe davon aus, dass Ende des Jahres die Verfahren abgeschlossen seien werden. Falls eine Klage kommen sollte, hängt es dann davon ab, ob es durch den Richter eine aufschiebende Wirkung geben wird oder

**Herr Gunkel** erläuterte, dass bei Ingenieurbauwerken die Folgekosten im Durchschnitt bei 1,4 Prozent pro Jahr liegen, diese aber nicht jährlich vollständig anfallen. Bei Stahlkonstruktionen muss der Korrosionsschutz etwa alle 15 Jahre erneuert werden, bei einer vollständigen Erneuerung alle 30 Jahre. Die Kosten werden linear über die Nutzungsdauer von rund 80 Jahren verteilt. Dies betrifft nicht nur den Korrosionsschutz, sondern generell Instandsetzungsmaßnahmen. Im Schnitt muss man davon ausgehen, dass das Investitionsvolumen des Bauwerks über die Nutzungsdauer noch einmal vollständig aufgebracht werden muss.

**Herr Hänsel** thematisierte die Zeitschiene für die beiden Brücken. Er bemerkte, dass der Baubeschluss bereits 2019 gefasst wurde und fragte, warum seitdem sieben bis acht Jahre vergangen sind, ohne dass der Bau begonnen wurde. Er äußerte Zweifel, dass die geplanten drei Jahre für Fertigstellung realistisch sind, da allein Vergabeverfahren etwa ein Jahr dauern und die Bauzeit ebenfalls rund ein Jahr beträgt. Er hält es für nahezu unmöglich, dass die Brücken bis 2028 ohne rechtliche Probleme stehen werden.

**Frau Trettin** erklärte den zeitlichen Ablauf für die beiden Brückenprojekte. Die Beschlüsse stammen von Ende 2019, woraufhin 2020 die Anträge bei der Investitionsbank gestellt wurden. Danach wurden die fachlichen Unterlagen eingereicht, und es dauerte zwei Jahre, bis die Prüfung abgeschlossen war. Die Bewilligung erfolgte erst Ende 2023, sodass die Planung erst danach weitergeführt werden konnte. Zwischenzeitlich gingen planende Büros verloren, weshalb Planungsleistungen neu ausgeschrieben werden mussten. Derzeit werden die Unterlagen aktualisiert, Baukosten fortgeschrieben und die Zeitschienen abgestimmt. Am Hohen Ufer sind vorbereitende Maßnahmen bereits umgesetzt. Das Projekt ist komplex, da viele Partner beteiligt sind und Anpassungen nötig waren, zum Beispiel Änderungen beim Zoo von der Elefanten- auf die Nashornanlage und beim Eingangsbauwerk der Saaleforte. Diese gegenseitigen Abhängigkeiten führten zu Verzögerungen. Momentan geht man davon aus, dass alle Maßnahmen im Paket bis Ende 2028 abgeschlossen werden können, sofern keine weiteren unvorhergesehenen Hindernisse auftreten.

**Herr Hänsel** erkundigte sich, ob es eine Frist gibt, bis wann die Fördermittel verbraucht sein müssen, falls das Projekt nicht bis Ende 2028 abgeschlossen werden kann, und ob dadurch ein Risiko entsteht.

**Frau Trettin** erläuterte, dass die Fördermittel bis Ende 2028 verausgabt werden müssen und die Abrechnung im Frühjahr 2029 erfolgt.

**Herr Godenrath** erklärte, dass er den Vorschlag ablehnt. Er betonte, dass trotz bereits getätigter Ausgaben und der Sorge vor Regress zwei Punkte wichtig seien. Erstens sollte geprüft werden, ob Verantwortliche für unnötige Kosten zur Rechenschaft gezogen werden können. Zweitens wies er darauf hin, dass man die Salineinsel auch über die Mansfelder Straße erreichen kann, ohne die Brücke zu benutzen.

**Herr Raue** betonte, dass er den Bau einer Brücke grundsätzlich nicht ablehnt und die Idee nicht schlecht findet. Kritisch sieht er jedoch, dass das Bauwerk mit vier Metern Breite möglicherweise nicht für Fahrzeuge befahrbar ist, insbesondere für Rettungsfahrzeuge. Er wies darauf hin, dass die Brücke derzeit nur für Fußgänger und Radfahrer geplant ist, und äußerte Bedenken hinsichtlich der Resilienz und Notfalltauglichkeit. Seiner Ansicht nach sollte man bei Investitionen sicherstellen, dass auch Fahrzeuge im Ernstfall die Brücke nutzen könnten, und fragte, ob dies statisch möglich wäre.

**Frau Trettin** erklärte, dass ein Ausbau der Brücke für Fahrzeuge nicht möglich ist, da der vorhandene Platz begrenzt ist. Nach Süden ist eine Erweiterung durch Feuerwehrezufahrt und Müllanlieferung der Anlieger blockiert, nach Norden gibt es kein verfügbares Grundstück. Dadurch können die 180-Grad-Kehren der Rampe nicht so gestaltet werden, dass Fahrzeuge passieren könnten.

**Herr Raue** fragte, ob es möglich gewesen wäre, die Brücke anders zu planen oder einen anderen Standort für die Querung zu wählen.

**Frau Trettin** erläuterte, dass zu Beginn des Planfeststellungsverfahrens alternative Standorte, etwa an der Würfelwiese, geprüft wurden, aber wegen höherer Eingriffe in Natur und Landschaft sowie deutlich längerer Brücken und höheren Kosten verworfen wurden. Am Standort Franz-Schubert-Straße gebe es aus Platzgründen keine weiteren Optionen. Sie betonte, dass man nun froh sei, über ein kleines Restgrundstück verfügen zu können, das früher vermietet war und nun verfügbar ist, sodass die geplante Rampenführung realisiert werden kann.



**Zu 5.3 Änderung des Baubeschluss VII/2019/00433 GRW-Maßnahme Neubau der Sandangerbrücke (BR 058) in Bezug auf Querschnittsbreite der Brückenkonstruktion und Kostenrahmen  
Vorlage: VIII/2025/01603**

---

*Auf Antrag des Stadtrates Herrn Vierkant wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

**Frau Dr. Wünscher**

Wir gehen weiter zur Beschlussvorlage 5.3, Änderung des Baubeschlusses GRW-Maßnahme Neubau der Sandangerbrücke in Bezug auf Querschnittsbreite der Brückenkonstruktion und Kostenrahmen. Frau Trettin, führen Sie ein? Bitte.

**Frau Trettin**

Also auch hier ist es ähnlich wie bei der Salinebrücke. Wir haben das Brückenbauwerk auf 4 Meter Breite verbreitert. Konstruktiv ist sie so geblieben, wie wir sie in der alten Beschlussvorlage auch schon drin haben. Und dementsprechend haben wir einfach jetzt auch den Kostenrahmen anpassen müssen und legen Ihnen das Brückenbauwerk mit der geänderten Breite und einem geänderten Kostenrahmen erneut zur Beschlussfassung vor. Von den begleitenden Maßnahmen, also Wegeanschluss, Eingriff und Ausgleich, hat sich zu dem Vorhaben, also zu der alten Beschlussvorlage, nichts wesentlich verändert.

**Frau Dr. Wünscher**

Ja, danke, Frau Trettin. Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Godenrath. Herr Godenrath, bitte.

**Herr Godenrath**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hatte vorhin schon erwähnt, dass ich mich zu dem Punkt äußere, hingehend oder dahingehend in Bezug auf Herrn Aldag, was die Kostenfrage, was die nachträglichen Kosten angeht, aber auch in Bezug, was Herr Raue gesagt hat. Es sollen zwei Brücken dort gebaut werden. Jetzt mal von der Sinnhaftigkeit. Worüber reden wir jetzt hier? Wir reden über zwei Brücken, die auf dasselbe Gebiet führen sollen. Aber jeweils immer nur, dass man mit Fahrrad und zu Fuß dort rüber kommt. Wir hatten im vergangenen Planungsausschuss hatten wir hier die Diskussion, was die Frage angeht. Und jetzt komme ich mal hinter zu dem Sophienhafen und den Hochwasserschutz. Und haben festgestellt, dass das praktisch wie so eine Art Sackgasse wird, wenn dort wieder Hochwasser und so weiter, ich sag mal, stattfindet. Jetzt soll dort eine Brücke zum Sandanger darüber gebaut werden. Warum wird diese Brücke nicht auch aus Sicherheitsgründen einmal auch, ich sag mal, zum Katastrophenschutz und zum Abtransport von Personen, die möglicherweise über die Sackgasse Hafenstraße nicht wieder raus können. Warum wird die Brücke Sandanger nicht so gebaut, dass dort im Notfall. Auch ich sag mal, ich würde jetzt nicht von Panzern reden, sondern von LKWs oder Krankenwagen. Ich sag mal, darüber fahren können, weil dort in der Nähe ist auch ein Altenpflegeheim. Da hätten wir nämlich eine Möglichkeit, wenn wir auf die eine Brücke verzichten, ja, jetzt widerspreche ich mich so ein bisschen, weil es kostet wieder Geld. Aber das wäre eine Ausgabe, wo ich sage, das wäre sinnvoller, wenn wir diese Brücke, so, wenn sie schon gebaut wird, aber auch so bauen, dass im Notfall, im Katastrophenfall zur Evakuierung diese auch mit LKW oder mindestens mit Krankenwagen befahren werden kann. Warum nicht und warum lässt man dann die Brücke, die sowieso Unsinn ist, die Salinebrücke, nicht dafür weg?

**Frau Dr. Wünscher**

Danke, Herr Godenrath, Frau Trettin oder Herr Gunkel, wer beantwortet?

**Herr Gunkel**

Ich würde das jetzt übernehmen, weil es ein statisches Belangen ist.

**Frau Dr. Wünscher**

Ja, Herr Gunkel, bitte.

**Herr Gunkel**

Ich sage, beide Brückenbauwerke, sowohl die Salinebrücke als auch die Sandangerbrücke, sind bemessen mit dem Lastfall, zum einen die Menschenansammlung, das sind die 500 kg auf dem m<sup>2</sup>, und zum anderen werden die generell bemessen für Dienstfahrzeuge. Das heißt, sie haben ein 12-Tonnen-Fahrzeug immer noch drauf liegen. Das heißt, die Rettungsfahrzeuge können drüberfahren. Bei dem Bauwerk wäre das rein theoretisch auch machbar. Bei der Salinebrücke wird es technisch nicht gehen, aber das hat die Begründung in der Rampenkonstruktion und in der Abwicklung der Rampe, so dass es technisch nicht funktioniert, weil sie die Kurvenradien gar nicht fahren können. Von der Lastannahme her generell werden die Radwegbrücken bemessen mit Dienstfahrzeugen.

**Frau Dr. Wünscher**

Danke, Herr Gunkel, Herr Godenrath, eine Nachfrage?

**Herr Godenrath**

Kein Zwiegespräch, aber nur zur Nachfrage. Was meinen Sie mit Dienstfahrzeugen?

**Herr Gunkel**

Eine Doppelachse, eine Achse, das heißt, eine Achse mit 8 Tonnen, nach 3 Metern kommt die zweite Achse mit 4 Tonnen, das sind die 12 Tonnen. Das heißt, ein Rettungsfahrzeug kriegen Sie jederzeit drüber, einen kleinen LKW kriegen Sie drüber. Sie kriegen natürlich keine Panzer oder Sattelschlepper oder ähnliches drüber.

**Herr Godenrath**

Ganz kurz. Ich hatte ja schon gesagt, ich spreche nicht über Panzer. Das zur Klarstellung. Deswegen vielen Dank für den Hinweis. Also, ich habe das jetzt so rausgehört. Die Salinebrücke ist dafür nicht geeignet, mehrheitlich nicht, weil es einfach nicht.

**Herr Gunkel**

Technisch nicht, statisch ja, technisch nicht.

**Herr Godenrath**

Aber die, ich sag mal, Sandangerbrücke, die wäre, was Sie gesagt haben, bis 12 Tonnen, bei zwei Achsen. Nicht je Achse, sondern bei zwei Achsen?

**Herr Gunkel**

Zwei Achsen, zwei Achsen. Eine Achse mit vier Tonnen, nach drei Metern.

**Herr Godenrath**

Ja, das habe ich verstanden.

**Herr Gunkel**

Zuzüglich der 500 Kilo, die Sie für einen Quadratmeter haben. Das heißt, Sie haben auf dem laufenden Meter immer noch irgendwo zwei Tonnen. Das heißt, Sie kriegen dazu noch PKWs oder Ähnliches drüber. Das geht schon. Aber hier wird es auch funktionieren von der Neigung her und von der Gradientenführung. Wie gesagt, bei der anderen klappt es nicht wegen der Gradientenführung.

**Herr Godenrath**

Darf ich nochmal?

**Frau Dr. Wünscher**

Bitte, Herr Godenrath.

**Herr Godenrath**

Es tut mir leid. Ich habe jetzt in das Wespennest gestoßen und jetzt frage ich nach. Also, ich höre jetzt heraus, vom Grundsatz her ist diese Sandangerbrücke dafür geeignet, bis 12 Tonnen, nicht je Achse, sondern zwei Achsen Abstand 8 Meter, nein, 3 Meter, Entschuldigung, tragen zu können. Plus möglicherweise 500 Kilo pro m<sup>2</sup>.

**Frau Dr. Wünscher**

Bitte das Mikrofon, Herr Gunkel, für das Protokoll.

**Herr Gunkel**

Die 500 m<sup>2</sup> müssen Sie generell auf das Bauwerk legen. Pro m<sup>2</sup>, weil Sie die Menschenansammlung rechnen müssen, das Bauwerk kann vollstehen. Es ist ja nicht nur eine einzelne Person drauf, es sind mehrere Personen drauf. Deswegen die 500 Kilo pro m<sup>2</sup>. Das sind die 5 kN, zuzüglich des Dienstfahrzeugs. Das legen Sie extra noch drauf, weil Sie eventuell doch einen Unfall oder Ähnliches haben oder reinweg schon, wenn Sie das Bauwerk reinigen wollen. Ich sage mal eine Kehrmaschine hat schon eine ganz andere Last. Sie können natürlich eine Ersatzlast auch wählen, das funktioniert auch. Wenn Sie sagen, 500 Kilo auf den qm<sup>2</sup> kann genauso gut ein PKW, weil der nimmt ja nie diese Fläche ein. Wenn Sie den vergleichen mit den 500 Kilo auf den m<sup>2</sup>, dann geht der Pkw auch noch drüber.

**Frau Dr. Wünscher**

Herr Godenrath, eine weitere Nachfrage.

**Herr Godenrath**

Es tut mir leid. Eigentlich nicht. Also, ich höre jetzt nur nochmal zu richtig zum andersrum. Kann die Brücke auch so erweitert werden, auch von den Traglasten bei den beiden, ich sag mal, Brückenankern beidseitig, dass auch schwerere Fahrzeuge, LKWs, also ich sag mal, drüber fahren könnten, zum Beispiel.

**Herr Gunkel**

Schwerere Fahrzeuge nicht, da müssen sie wieder in die Statik gehen. Sie müssen wirklich detailliert, weil wenn Sie schwerere Fahrzeuge rechnen, müssen Sie die, ich sag mal, an dem schlimmsten Punkt ansetzen. Das heißt, in dem Fall, wenn Sie einen normalen Durchlaufträger haben oder die Balken auf zu schützen, in der Mitte, stellen Sie eine Einzelast drauf, biegt sich durch, und dann müssen Sie die einzeln rechnen. Wenn Sie aber Vergleichslasten auf Quadratmeter haben, die Fahrzeuge, die Sie gerechnet haben, was alles sind im Rahmen der 500 Kilogramm ist, das funktioniert. Auch auf die Fläche gerechnet. Wenn Sie aber eine Achslast haben, wie zum Beispiel Schwerlastfahrzeuge, dass Sie sagen, standartmäßig eine Doppelachse mit 2 Metern Abstand und jeweils 20 Tonnen, was aktuell, ich sag mal, das Fahrzeug ist, was Sie berechnen, das funktioniert nicht. Das heißt, Sie können jetzt nicht ohne weiteres den Sattelschlepper oder Ähnliches drüber ziehen. Das wird jeweils eine Vergleichsrechnung werden und die wird hier nicht passen bei dem Bauwerk. Das klappt nicht. Das sage ich Ihnen jetzt schon.

**Frau Dr. Wünscher**

Jetzt sind die Fragen beantwortet, Herr Godenrath, also keine Schwerlasttransporter.

**Herr Godenrath**

Das habe ich schon verstanden. Worauf ich hinaus möchte, ist einfach, wir brauchen die Salinebrücke nicht, sondern wir sollten die, ich mal, Sandangerbrücke so ertüchtigen, dass sie im Notfall, im Katastrophenfall, ich sag mal, Hochwasser, Evakuierung, ich sag mal so, ertüchtigt ist, dass sie nicht nur bis zu 12 Tonnen, ich sag mal, tragen kann, sondern möglicherweise auch größere, dann wäre das eine sinnvollere Investition wie eine Salinebrücke, wo die Leute eben fünf Meter weiterlaufen könnten und über die Mansfelderbrücke laufen könnten. Darauf wollte ich hinaus. Und da danke ich Ihnen erst einmal für die Informationen dazu. Danke.

**Frau Dr. Wünscher**

Frau Trettin möchte sich noch dazu äußern.

**Frau Trettin**

Da muss ich leider ein bisschen den Zahn ziehen, weil die Förderung beläuft sich halt für einen Rad- und Fußwegbrücke und nicht für eine Autobrücke. Also, das ist das, wenn man sich jetzt vorstellt, dass man einfach eine Brücke weglässt und die andere dafür entsprechend ertüchtigt, dann würde der Fördermittelgeber hier sagen, mit uns leider nicht. Also nicht über dieses Förderprogramm, beschafft euch ein anderes, weil das ist dann keine Rad- und Fußwegbrücke mit touristischem Hintergrund. Also, das wäre einfach nicht möglich. Also nicht mit der Förderkulisse.

**Frau Dr. Wünscher**

Danke, Frau Trettin, Herr Raue.

**Herr Raue**

Ich hätte zur Salinebrücke im Prinzip die gleiche Frage. Belastungsmäßig, trüge sie auch dieses Fahrzeug plus 500, doch, so habe ich es verstanden.

**Herr Gunkel**

Standardmäßig, die Lasten haben Sie vorgegeben. Die gibt die DIN vor, und in dem Moment ist die vorgegeben für Fuß- und Radwegbrücken. Das heißt immer, diese 500 kg, also rund diese 5 kN pro m<sup>2</sup>, zuzüglich des Dienstfahrzeuges oder das Rettungsfahrzeuges mit den 12 Tonnen. Das ist für beide Brücken so gerechnet. Das ist für beide Brücken gleich. Das kommt aus der DIN. Die Lastentnahme wird auch hier rechnen.

**Herr Raue**

Okay, danke.

**Frau Dr. Wünscher**

Dann, Herr Aldag, bitte.

### **Herr Aldag**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe vorhin schon angekündigt, dass ich zur Sandangerbrücke auch noch eine Frage stelle, aber möchte auch die Gelegenheit nutzen, noch mal kurz auch mein Abstimmungsverhalten zu erläutern, weil wir ja auch 2019 zum Baubeschluss, das Ding mit beschlossen haben, gar keine Frage, das mit auf den Weg zu geben. Da war nur mit dabei, weil wir grundsätzlich das auch durchaus für ein sinnvolles Projekt halten. Jetzt haben sich aber aus unserer Sicht tatsächlich die Rahmenbedingungen einfach ganz gravierend geändert. Und das ist unsere finanzielle Situation, die wir in unserer Stadt haben. Wir haben gerade über das Sondervermögen gesprochen. Herr Rebenstorf, Herr Schültke, Sie haben angesprochen, dass wir ein Vielfaches an Entgelt brauchen, um unsere bestehende Infrastruktur irgendwie in Griff zu kriegen. Und in dem Moment, sag ich mal, planen wir oder wollen wir weitere Projekte in die Welt setzen, die für mich jetzt gerade so ein Nice-to-have sind. Die sind jetzt nicht zwingend notwendig, weil ich sehe, unsere Stadt bröckelt überall auseinander, und in dem Moment machen wir neue solche Geschichten, die auch noch Folgekosten haben, haben die uns ja im Haushalt auch wieder belasten. Das war für uns jetzt der Grund, hier einfach auch nochmal in die Diskussion zu gehen. Und auch der Grund, letztendlich die Baumaßnahme abzulehnen, weil wir einfach im Moment gerade diesen Spielraum überhaupt nicht sehen, dass wir solche Projekte noch auf den Weg bringen, wenn uns das Landesverwaltungsamt den Haushalt um die Ohren knallt, wir keine Kohle mehr haben, wir die Folgekosten eigentlich auch nicht mehr finanzieren können. Das ist eine dramatische Situation, und letztendlich muss man dann sagen, ja, müssen wir dann gerade alles auf Eis legen und müssen wir mal eine Nullrunde irgendwie starten, damit wir irgendwie wieder mal Luft zum Atmen kriegen. Das ist einfach der Grund, weshalb wir im Moment gerade sehr skeptisch sind bezüglich dieser Neubauten oder dieser neuen Infrastruktur, die wir uns da ans Bein binden, und deswegen wir im Moment gerade eben einfach sagen, solche Projekte sind ein Nice-to-have und können wir uns im Moment gerade nicht leisten, auch bei einer hohen Förderquote. Aber wie gesagt, in unserer Situation sehe ich das einmal mehr als Gift an. Das zum Abstimmungsverhalten jetzt noch meine Frage. Und zwar in dem Querschnitt sieht man eigentlich nochmal sehr schön. Das Hochwasser 2013 und auch das HQ 100 in einer Linie dargestellt, wie hoch das eigentlich an die Brücke rein ragt. Gab es denn da bezüglich Untersuchungen, Gutachten, was heißt es denn in so einem Hochwasserfall bei so einer Brücke? Ist diese Brücke nicht eine Barriere, die uns zusätzlich Probleme bringt, wenn dort irgendwie Baumstämme angeschwommen werden, die da sich festhalten und, und, und. Weil in dem Falle, wäre auch das nicht gegeben, wenn die Brücke da in Gefahr ist, und sich da irgendwas festhängt, dann kann ich auch nicht mehr drüber fahren, weil dann ist das ja eine zusätzliche Gefahr, wenn dann die Brücke auch noch kaputt gehen würde, und das noch ein zweiter Rettungsweg irgendwie wäre, wenn das eben ein Problem wäre. Also, wurde das nachgeprüft und mit welchem Ergebnis.

### **Frau Dr. Wünscher**

Frau Trettin.

### **Frau Trettin**

Also zum einen gibt es für beide Brücken eine Festsetzung vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, wie hoch die sein müssen, also um bei Hochwasser auch sozusagen das durch Unterströmen noch zuzulassen, und das gibt auch Regeln, zum Beispiel auch, bis zu welcher Höhe die mit der Fahrgastschiffahrt noch unterfahren werden können. Also da gibt es eine ganz klare Vorgabe, was die Mindestdurchfahrthöhe ist. Und wir haben auch für beide Brücken eine Wasserspiegellage oder beziehungsweise hydraulische Berechnung, was das Verhalten im Hochwasserfall betrifft. Also, dass die eben nicht dazu beitragen, dass der Hochwasserabfluss behindert wird oder zu höheren Anstauergebnissen im Umfeld führen, weil wir halt ein paar Kubikmeter da jetzt vielleicht verdrängen würden, sozusagen. Also das ist alles betrachtet, untersucht worden. Hier sogar in dem Zusammenhang mit allen anderen Baumaßnahmen, die im Umfeld noch stattgefunden haben. Also Gimritzer Damm, Elisabethbrücke und so weiter, also dass man hier auch eine kumulierende Wirkung ausschließen konnte.

### **Frau Dr. Wünscher**

Danke, Frau Trettin. Auf meiner Liste steht jetzt Herr Dreher. Herr Dreher, bitte.

### **Herr Dreher**

Der Vollständigkeitshalber muss ich die gleichen Fragen wieder stellen. Also, hier Planfeststellungsverfahren kann ich auch mit der Auslegung so März rechnen, so Pi mal Daumen, und ich schließe die anderen Fragen direkt an. Also auch hier sehe ich eigentlich noch einen viel größeren Eingriff jenseits der Brücke. Jetzt werden die Wege auch noch mit Asphalt belegt, das war bei der Salinebrücke jetzt nicht der Fall. Also, es ist schon noch ein ziemlich harter Eingriff, und den müssten Sie wirklich begründen, weil die Vermeidung, Minderung muss tatsächlich begründet werden. Und vielleicht machen Sie sich da ein bisschen einfach mit dem Anschluss, dass Sie da das vorhandene Wegenetz nicht ansatzweise nutzen. Und es geht nicht nur um Bäume, wir sind hier in Auenlandschaft, wir haben ja auch nur einen ganzen Naturhaushalt zu betrachten, Bodenwasser. Also, den Eingriff der neuen Wege-Verbindung sehe ich schon relativ sehr hoch an, weil ja vorhandene Wege da sind. Und das als letzte Frage, vielleicht noch eine fiktive Frage, was passiert eigentlich, wenn das Gesetz den Fall, was nicht der Fall sein wird, wenn der Baubeschluss abgelehnt wird? Was hat das für Folgen fürs Planfeststellungsverfahren? Würde mich nur mal interessieren, fachlich.

### **Frau Dr. Wünscher**

Frau Trettin.

### **Frau Trettin**

Also, die Zeitschiene ist für beide Brücken beim Planfeststellungsverfahren identisch. Wenn Sie den Baubeschluss ablehnen, ist die Frage, ob wir es tatsächlich dann ausrollen werden. Also, noch sind wir ja nicht so weit. Also, das hat ja offiziell noch nicht begonnen. Von daher passt das gerade sehr gut. Die größere Fragestellung, die sich für mich dann aber ergibt, was hat das für Auswirkungen auf das Gesamtförderpaket. Also, da sehe ich eigentlich eher das Problem, dass wir dann vom Fördermittelgeber eine erneute Bestätigung. Also, wir müssten einen Änderungsantrag stellen, der muss bewilligt werden, und es kann dann dazu führen, dass alles scheitert. Aber das ist jetzt nichts. Ich will jetzt nicht den Druck erhöhen, sozusagen, aber das ist der Fakt, der einfach dahinter hängt. Was war zwischendrin noch die Frage? Ach so, alle Eingriffe, alle, also Ausgleichs-, also Vermeidungsmöglichkeiten sind in den Unterlagen betrachtet worden, dargelegt worden, und ich nehme auch mal an, sie werden sie sich anschauen.

### **Frau Dr. Wünscher**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ach so, Herr Vierkant. Sie sind.

### **Herr Vierkant**

Alles gut, Frau Vorsitzende, vielen Dank. Ich wollte auch noch mal entsprechend darauf Bezug nehmen, was hier entsprechend die Rettungssituation, die wir jetzt an der Sandangerbrücke haben, das ist natürlich ein wichtiger Punkt, der jetzt neu aufgekommen ist. Grundsätzlich wäre klar gewesen, dass beide Projekte eigentlich in der Zeit entstanden sind, wo man auch davon ausging, dass Geld zu haben, was wir eigentlich jetzt nicht mehr haben, dass spätestens seit entsprechend die städtischen Finanzen offengelegt wurden. Auch entsprechende Förderquoten sind natürlich, wenn sie dazu verleiten, dass jetzt mal eben zu machen, was die Förderung gibt, kein Grund, etwas zu machen, was einfach nicht braucht. Aber wenn wir die Sandangerbrücke betrachten, könnte es tatsächlich eine gute Lösung sein, hier für einen Katastrophenschutz eine Möglichkeit zu schaffen, um entsprechend den Sophienhafen anzubinden, um entsprechend weitere schnelle Rettungswege zu schaffen, auch so über die Saale hinweg. Aus der Sicht heraus könnte ich da tatsächlich auch zustimmen. Ich bleibe dabei, wir werden wahrscheinlich langfristig mal bis zum Stadtrat oder nächsten Schritt gucken müssen, ob wir die Salinebrücke wirklich brauchen und ob wir die wirklich finanzieren können, auch wenn da Fördermittel geflossen sind. Das Geld haben wir eigentlich anstatt nicht mehr, auch nicht für den Eigenanteil. Dankeschön.

### **Frau Dr. Wünscher**

Danke, Herr Vierkant. Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Beschlussvorlage? Das sehe ich nicht, dann können wir zur Abstimmung kommen. Die sachkundigen Einwohner bitte. Wer möchte hier ein positives Votum abgeben, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind sechs Ja-Stimmen. Wer ist dagegen? Enthaltung. Bei einer Enthaltung ist das einstimmig angenommen. Dann die Stadträte bitte. Wer kann dieser Beschlussvorlage zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? Niemand. Damit ist es mehrheitlich von den Stadträten angenommen.

*-Ende Wortprotokoll-*

**Abstimmungsergebnis skE:**                      **einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses VIII/2019/00433 und die Realisierung des Neubaus der Sandangerbrücke (BR 058) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 4.144.400,00 Euro.

**zu 5.4 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40  
Riebeckplatz – Zukunftszentrum - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VIII/2025/02115**

---

**zu 5.5 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40  
Riebeckplatz –Zukunftszentrum - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VIII/2025/02116**

---

**zu 5.6 Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz Zukunftszentrum" -  
Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VIII/2025/02083**

---

**zu 5.7 Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz- Zukunftszentrum" -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VIII/2025/02084**

---

**Frau Dr. Wünscher** schlug vor, die Tagesordnungspunkte 5.4 bis 5.7 gemeinsam zu behandeln. Sie beantragte für Herrn Pietschmann und Herrn Lemme das Rederecht. Dem Antrag wurde zugestimmt.

**Herr Rebenstorf** führte in die Beschlussvorlagen ein.

**Herr Pietschmann** stellte die Präsentation vor.

**Herr Dreher** fragte, warum die Abwägung der gesetzlichen Belange aus § 1 Absatz 6 bis 14 und § 1a des Baugesetzbuches nicht ebenso tabellarisch und übersichtlich dargestellt werde wie die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Er äußerte, dass diese gesetzlich genannten Abwägungspunkte besonders wichtig seien und derzeit nur verstreut in der Begründung zu finden seien, was die Nachvollziehbarkeit der Abwägung erschwere.

**Herr Pietschmann** erklärte, dass die Belange aus dem Baugesetzbuch nicht gesondert tabellarisch dargestellt werden, weil sie den gesamten Arbeitsprozess der Planaufstellung von Anfang an begleiten. Er führte aus, dass diese Punkte bereits bei Vorentwurf, Auslegung und der Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgern und Behörden laufend berücksichtigt werden. Eine zusätzliche tabellarische Darstellung würde keinen neuen Erkenntnisgewinn bringen und die Beschlussvorlagen deutlich vergrößern, zudem sei ein solches Vorgehen nicht üblich und werde formal auch nicht beschlossen. Er sagte zu, den Hinweis mitzunehmen, wies aber darauf hin, dass es bislang keinen Auftrag für eine solche Darstellung gegeben habe.

**Herr Raabe** äußerte, dass er die Beteiligung aus der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen habe, da sie zeige, dass das Verfahren Menschen erreicht habe. Er merkte an, dass insbesondere die Hinweise zum K-Pop-Laden ein gutes Beispiel für Interesse seien. Zudem sprach er sich dafür aus, bei den vorgesehenen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen vorsichtig zu sein und Flächen wie im Bereich MK1 möglichst nicht endgültig zu veräußern. Stattdessen regte er an, auf Instrumente wie Erbbaurechte oder Pachtmodelle zu setzen, um langfristig Einfluss und Zugriff der Stadt zu sichern und frühere Fehler nicht zu wiederholen.

**Frau Lütgert** erklärte, dass der Vorschlag grundsätzlich sinnvoll sei, wies jedoch darauf hin, dass für die betreffenden Flächen bereits ein Beschluss zum Verkauf gefasst wurde. Sie betonte, dass der Hinweis daher nur noch für zukünftige Grundstücksverkäufe relevant sei.

**Herr Vierkant** kritisierte, dass die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger zum Verkehrschaos am Riebeckplatz nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Er sagte, dass mehrere Stellungnahmen vor allem vor zusätzlichen Staus und gleichzeitigen Baustellen warnten und dass der Handelsverband sowie die Polizei auf Verkehrsverlagerungen und Anpassungsbedarf hingewiesen hätten. Die Verwaltung berufe sich in ihrer Abwägung jedoch auf ein Verkehrsgutachten, das von der Fertigstellung der A143 ausgehe, obwohl bekannt sei, dass diese Voraussetzung in den nächsten Jahren nicht erfüllt werde. Dadurch seien die Abwägungen aus seiner Sicht nicht belastbar. Zudem bemängelte er, dass die Organisation der Bauarbeiten mit dem Hinweis ausgeklammert werde, sie sei nicht Teil der Bauleitplanung, obwohl sie entscheidend für die Frage sei, ob die Stadt den Verkehr während der Bauzeit verkraften könne. Er forderte eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Bedenken und eine überzeugendere Antwort der Verwaltung.

**Herr Schültke** erläuterte, dass das Verkehrsgutachten auf der Annahme basiert, die heutigen Verkehrsmengen auch für das Jahr 2040 abzubilden. Er erklärte, dass weder eine Entlastung durch die A143 noch ein erwarteter Bevölkerungsrückgang in die Berechnungen eingeflossen seien, sodass bewusst ein Worst Case zugrunde gelegt wurde. Ziel sei es gewesen zu prüfen, ob die bestehenden Verkehrsströme auch mit veränderten Fahrspuren und neuer Ampelsteuerung über die beiden Brücken abgewickelt werden können.

**Frau Lütgert** sagte, dass die A143 als mögliche zusätzliche Entwicklung im Gutachten berücksichtigt und benannt wurde. Sie erklärte, dass strikt zwischen der planungsrechtlichen Entscheidung über den Bebauungsplan und den späteren Auswirkungen der konkreten Baumaßnahmen unterschieden werden müsse. Die Abwägung im Bebauungsplan dürfe sich nur auf die rechtliche Schaffung von Baurecht beziehen und nicht auf spätere Bauabläufe oder Baustellenfolgen. Eine Vermischung dieser Ebenen sei formal nicht zulässig.

**Herr Raue** äußerte Zweifel an der Aussagekraft des Verkehrsgutachtens und erklärte, dass die reale Verkehrssituation bereits heute stark belastet sei und aus seiner Sicht nicht ausreichend realistisch abgebildet werde. Er befürchtete, dass die geplante Verkehrsführung eine starke Magistrale schaffe, die das innerstädtische Gebiet zerschneidet und neue Staus verursacht. Er kritisierte, dass der vollständige Wegfall der Brücken als Option festgelegt werde, obwohl sie einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt darstellen. Zudem fragte er, ob eine Tunnellösung in Nord-Süd-Richtung geprüft worden sei, da diese seiner Ansicht nach den Verkehr leistungsfähiger aufnehmen könnte, auch wenn sie teurer wäre.

**Herr Schültke** erläuterte, dass die wichtigste Verkehrsbeziehung am Knotenpunkt vom Norden über die Volkmannstraße in Richtung Magdeburger Straße und weiter zur B80 verläuft und dort der Großteil der rund 80.000 Fahrzeuge pro Tag abgewickelt wird. Er führte aus, dass die beiden Brücken heute deutlich geringere Verkehrsmengen tragen und ihre Reduzierung von zwei Spuren auf eine bereits ohne Zusammenbruch des Verkehrs funktioniert habe. Ziel des Umbaus sei es, durch die Neuordnung der Volkmannstraße, zusätzliche Spuren im Kreisverkehr und eine angepasste Ampelsteuerung die Leistungsfähigkeit des Knotens auf dem heutigen Niveau zu halten. Staus zu Spitzenzeiten seien zwar zu erwarten, bewegten sich aber im Rahmen dessen, was für eine Großstadt verkehrsverträglich sei.

**Herr Raue** äußerte Bedenken, dass der zentrale Verkehrsknoten am Riebeckplatz auch in Zukunft stark beansprucht bleiben könnte, besonders wenn sich das Verkehrsaufkommen durch Entwicklungen wie das RAW-Gelände nicht wie erwartet reduziert, sondern sogar steigt. Er warnte davor, dass Verdrängungseffekte den Verkehr auf umliegende Straßen leiten könnten, die weniger leistungsfähig sind und schwieriger zu steuern. Aus seiner Sicht sei die geplante Lösung daher problematisch und unbefriedigend.

**Herr Godenrath** kritisierte den geplanten Abriss der Brücken am Riebeckplatz als gravierenden Eingriff in die Verkehrsinfrastruktur, da die Brücken nach seiner Ansicht tragfähig und für Halle von zentraler Bedeutung seien. Er bezweifelte, dass die Verwaltung den Verkehr über Umleitungen zuverlässig abfließen lassen könne, und warnte, dass die Strategie, Verkehr an der Peripherie zu bündeln, die Innenstadt nicht belebe. Zudem äußerte er Bedenken, dass das Bauvorhaben ökonomisch kaum Wertschöpfung bringe, die Arbeitsplätze keinen nachhaltigen Nutzen erzeugen und öffentliche Mittel unnötig gebunden werden. Kritisch sah er auch die zusätzlichen Professuren im Landeshaushalt, die für ihn keine praktische Notwendigkeit hätten und die Ausgaben weiter aufblähen.

**Herr Raue** erkundigte sich nach der Parkplatzsituation für das geplante Bauvorhaben. Er wollte wissen, wie viele Stellplätze für die erwarteten Gäste und die Beschäftigten des Gebäudes vorgesehen sind und wo die Autos rund um die Magdeburger Straße, insbesondere an den beiden geplanten Häusern, untergebracht werden sollen.

**Frau Lütgert** erklärte, dass zwischen öffentlichen und privaten Stellplätzen unterschieden werden muss. Die aktuell vorhandenen öffentlichen Parkplätze werden durch ein neues Parkhaus an der Nordseite ersetzt, was Teil der Verpflichtung beim Grundstücksverkauf ist. Private Stellplätze müssen laut Stellplatzsatzung der Stadt Halle für das Zukunftszentrum und alle weiteren Neubauten nachgewiesen werden, sodass erwartet wird, dass die Bauvorhaben entlang der Magdeburger Straße eigene Stellplätze in Tiefgaragen oder Parkhäusern bereitstellen.

**Herr Raue** wies darauf hin, dass die aktuelle Erreichbarkeit des Bahnhofs ohnehin schon schwierig ist, insbesondere während des Baugeschehens. Er betonte, dass viele Pendler auf Park & Ride oder eigene Fahrzeuge angewiesen sind, da die Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Halle nicht immer ausreichend ist, etwa zu frühen oder späten Zeiten, und fragte, wie die Stadt die Parkplatzsituation für diese Nutzer lösen will.

**Frau Lütgert** erläuterte, dass es neben dem Westeingang am Bahnhof aktuell einen oberirdischen Stellplatz gibt und dass sowohl die Bahn als auch private Investoren Interesse an einem weiteren Parkhaus zeigen. Die Abstimmungen laufen noch, aber Ziel ist es, dass Reisende ihr Auto direkt am Bahnhof abstellen können. Sie betonte, dass es bereits mehrere Anläufe gegeben habe, dort ein Parkhaus zu bauen, die bislang aber scheiterten, da nicht genug Nachfrage erwartet wurde. Diesmal sei die Investition jedoch realistisch, verbunden mit der Möglichkeit, den Westeingangsbereich umfassend umzugestalten, sodass sich Potenziale für die Stadt ergeben.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass die präsentierte Übersicht die möglichen Investitionen zeigt, die realisiert werden könnten, wenn das Projekt umgesetzt wird und der Weg dafür freigemacht wird. Er berichtete von zahlreichen Gesprächen der Verwaltung und des Bürgermeisters seit dem Zuschlag, bei denen großes Interesse an Halle und dem Standort deutlich wurde. Er betonte, dass staatliche Investitionen private Folgeinvestitionen anstoßen können, im besten Fall im Verhältnis eins zu vier, und dass dies zu Stadtentwicklung, wirtschaftlicher Entwicklung und höherer Lebensqualität in der Innenstadt beiträgt.



2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2025 wird gebilligt.

**zu 5.6      Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz Zukunftszentrum" -  
Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VIII/2025/02083**

---

**Abstimmungsergebnis skE:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

3. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz Zukunftszentrum" wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 5.7      Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz- Zukunftszentrum" -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VIII/2025/02084**

---

**Abstimmungsergebnis skE:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

3. Der Stadtrat beschließt das Aufstellungsverfahren (Aufstellungsbeschluss des Stadtrates am 19.12.2018, Beschluss Nr. VI/2018/04538, zuletzt geändert am 15.07.2020, Beschluss Nr. VII/2020/01146) zu dem Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost – Nördlicher Teilbereich“ einzustellen.
4. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 174.2 „Bebauungsplan Nr. 174.2 „Riebeckplatz - Zukunftszentrum“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2025 als Satzung.
5. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2025 wird gebilligt.

**zu 6            Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es gab keine Anträge.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

### zu 7.1      **Information zur Neuaufstellung des Mietspiegels 2028** **Vorlage: VIII/2026/02253**

---

**Frau Dr. Wünscher** informierte, dass die Mitteilung im Session hinterlegt ist und dort zur Kenntnis genommen werden kann.

### zu 7.2      **Information zu Investitionsvorhaben im Gebiet der historischen Altstadt** **Vorlage: VIII/2026/02249**

---

**Frau Dr. Wünscher** informierte, dass die Mitteilung im Session hinterlegt ist und dort zur Kenntnis genommen werden kann.

## zu 8      **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 8.1      **Herr Dreher zur befristeten Sonderregelung des Wohnungsbaus nach § 246e BauGB**

---

**Herr Dreher** erklärte, dass er eine mündliche Anfrage zum § 246e Baugesetzbuch habe. Er fragte, ob für die Zustimmung der Gemeinde ein Stadtratsbeschluss erforderlich ist und wer einen solchen Antrag stellen darf. Außerdem wollte er wissen, ob diese Regelung nur für Einzelfälle gilt oder ob ein entsprechender Beschluss auch für das gesamte Stadtgebiet möglich ist.

**Herr Rebenstorf** kündigte an, dass eine Beschlussvorlage zum sogenannten Bauturbo vorbereitet wird und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll. In der Verwaltungsspitze werde noch abgestimmt, wie die Regelung konkret ausgestaltet wird. Er stellte in Aussicht, dass die Vorlage zeitnah kommt und für das gesamte Stadtgebiet gelten soll.

### zu 8.2      **Herr Godenrath zum Winterdienst an Haltestellen der HAVAG**

---

**Herr Godenrath** machte darauf aufmerksam, dass es nach dem Schneefall vielerorts glatt gewesen sei und insbesondere die Haltestellen der HAVAG kaum geräumt oder gestreut worden seien. Er kritisierte, dass dies die Sicherheit der Fahrgäste beeinträchtigt habe. Er bat darum, mit der HAVAG zu klären, warum die Räumung nicht funktioniert habe, da sie als Teil der wichtigen Verkehrsinfrastruktur dafür mitverantwortlich sei.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Anfrage schriftlich beantwortet und eine Antwort von der HAVAG eingeholt werde.

### zu 8.3 Herr Vierkant zum dritten Saaleübergang

---

*Auf Antrag des Stadtrates Herrn Vierkant wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

#### **Herr Vierkant**

Ich mache es auch ganz kurz. Nur formal gestellt, die Frage, wann kommt jetzt der dritte Saaleübergang? Sie haben ja vorhin angedeutet, dass das für das Sondervermögen nicht nötig sei, weil man da bereits in Planung sei.

#### **Frau Dr. Wünscher**

Herr Rebenstorf wird die Frage beantworten. Bitte, Herr Rebenstorf.

#### **Herr Rebenstorf**

Meine Damen und Herren, eine Brücke fällt nicht einfach vom Himmel, sie muss im Hauptstraßennetz abgebildet sein. Es muss einen Grund geben, warum wir die Saale nochmal queren. Nur zu sagen, ich komme mit meinem Auto nicht schnell genug von A nach B, das reicht nicht aus. Das Verfahren ist deutlich aufwendiger, als Sie sich vorstellen können, deswegen haben sich der Oberbürgermeister und ich darauf verständigt, weil auch im Vorfeld zum Thema Sondervermögen immer wieder diese Fragen aufkamen. Sie bekommen von uns nochmal eine Info-Vorlage. Ich selber werde auch noch ein paar Textbausteine dazuarbeiten. Herr Schültke und ich besprechen morgen, wie wir ein paar Skizzen noch zusammentragen, und sie kriegen diese Info-Vorlage auf jeden Fall noch vor der Stadtratssitzung, wenn alles gut läuft, in der nächsten Woche. Wo wir Ihnen nochmal einen Abriss geben, wo stehen wir beim Hauptstraßennetz, wo stehen wir bei Untersuchungen zwischen Rennbahnkreuz und Riebeckplatz. Auch vor dem Hintergrund der Lebenserwartung der Hochstraße am Franckeplatz. Herr Vierkant, Sie können das nicht isoliert betrachten und sagen, die Brücke fällt einfach vom Himmel und ist dann da, das funktioniert nicht. Und deswegen schreiben wir Ihnen das nochmal auf, zum Nachlesen, weil wenn ich jetzt hier in Halbsätzen ausführe, mit Verlaub, kommt Kauderwelsch am Ende raus.

*-Ende Wortprotokoll-*

### zu 8.4 Herr Berkes zu den Zuständigkeiten für den Winterdienst an Haltestellen

---

**Herr Berkes** erklärte, dass er nochmal Fragen zum Winterdienst habe, da er selbst betroffen gewesen sei. Er wies darauf hin, dass er diese bereits im Vorfeld gestellt habe und fragte, ob er sie erneut vortragen soll.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass er die Fragen nicht öffentlich beantworten könne, da Herr Berkes persönlich betroffen sei und damit ein Mitwirkungsverbot bestehe. Er machte deutlich, dass es sich vermutlich um einen Versicherungsfall handele und er sich zu individuellen Ansprüchen nicht äußern dürfe.

**Herr Berkes** stellte klar, dass seine Nachfrage nicht auf seinen eigenen Fall bezogen sei, sondern auf die grundsätzliche Organisation des Winterdienstes in Halle. Er führte aus, dass nach seiner Kenntnis drei Akteure beteiligt seien, nämlich die HAVAG, die Stadt und die Firma Ströer. Er kritisierte, dass es keine ausreichende Transparenz darüber gebe, wer an welcher Haltestelle für den Winterdienst zuständig ist. Er betonte die Notwendigkeit, diese Zuständigkeiten nachvollziehbar darzustellen und bat um eine entsprechende Auskunft.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass die Fragen von Herrn Berkes bei der Verwaltung eingegangen seien. Die Punkte, die sich konkret auf den Vorfall an der Haltestelle Rosengarten beziehen, werden nach Rücksprache mit dem Rechtsamt beantwortet. Die allgemeinen Fragen zur Organisation des Winterdienstes sollen in der nächsten Dienstberatung besprochen werden, um eine passende Antwort zu formulieren.

## **zu 9      Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Frau Dr. Wünscher** bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Ulrike Wünscher  
Ausschussvorsitzende

---

Charlize Meisner  
stellv. Protokollführerin